



Volksabstimmung vom 3. März 2024

Eidgenössische Vorlage

1	Volksinitiative vom 28. Mai 2021 «Für ein besseres Leben im Alter (Initiative für eine 13. AHV-Rente)»
2	Volksinitiative vom 16. Juli 2021 «Für eine sichere und nachhaltige Altersvorsorge (Renteninitiative)»

Bezirksvorlage

1	Vorfinanzierung des Hochwasserschutz- und Geschiebesanierungsprojekts am Teufbach und an der Starzlen, Muotathal in der Höhe von Fr. 5.0 Mio. (Ausgabenbewilligung)
2	Auflösung der Spezialfinanzierung des Krematoriums Schwyz

Kommunale Vorlage

1	Ausgabenbewilligung von CHF 4'875'000.00 für die Sanierung des Hallenbads und dem Ausbau der Garderobenanlagen.
2	Ausgabenbewilligung von CHF 140'000.00 (exkl. MWST) für die Photovoltaikanlage auf der gemeindeeigenen Liegenschaft Kläranlage ARA Mösli
3	Abgabe der Landparzelle KTN 1181 (Baufeld 2 Rittlisgatter) im Baurecht an die NER AG, Ruedi Moser aus Rothenthurm (Landfläche: 1'766 m ² ohne Freihaltezone) zu einem jährlichen Baurechtszins von CHF 23'488.00 für Gewerbe (Wohnen möglich).

4	Abgabe der Landparzelle KTN 996 (Baufeld 4 Rittlisgatter) im Baurecht an Bruno und Claudio von Euw aus Rothenthurm / Baubereich 4.1 (Landfläche: 978 m ² und Freihaltezone 328 m ²) Ruedi Arnold und Pius Herger aus Rothenthurm / Baubereich 4.3 (Landfläche: 978 m ² und Freihaltezone 328 m ²) Krishna Valluri aus Rothenthurm / Baubereich 4.3 (Landfläche: 978 m ² und Freihaltezone 328 m ²) zu einem jährlichen Baurechtszins von total CHF 49'473.00 für Mehrfamilienhäuser und Tiefgarage.
5	Erhöhung Ausgabenbewilligung Wasserversorgung von CHF 629'300.00 (exkl. MWST) für die Sanierung und den Ausbau der Wasserversorgung Zone Biberegg

Abstimmungszeit: Sonntag, 3. März 2024, von 10.00 bis 11.00 Uhr

Abstimmungslokal: Gemeindeverwaltung, Schulstrasse 4 (1. Stock)

Stimmberechtigt ist jeder Schweizerbürger und jede Schweizerbürgerin, die im Kanton Schwyz politischen Wohnsitz haben, das achtzehnte Altersjahr erfüllt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind. Stimmberechtigt bei den eidgenössischen Abstimmungen sind ferner die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer nach Massgabe des Bundesgesetzes.

Stimmberechtigte, die kein Abstimmungsmaterial erhalten haben, wollen sich bitte bei der Gemeindekanzlei melden.

DER GEMEINDERAT